



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. Juni 1994

NR. 1867

## **Langendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes Weissensteinstrasse, Zufahrt Migros bis Sagackerstrasse**

---

### **1. Feststellungen**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Weissensteinstrasse, Zufahrt Migros bis Sagackerstrasse in Langendorf zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 03. Januar 1994 bis 02. Februar 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **4 Einsprachen** ein. Bei der Einsprachenverhandlung wurden drei Einsprecher orientiert, dass sie vom Erschliessungsplan nicht direkt betroffen sind und lediglich mit ihrem Begehren das öffentliche Interesse bekunden. Die Legitimation im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens ist somit nicht gegeben, weshalb auf die Einsprachen nicht eingetreten wird. Der vierte Einsprecher Herr Walter Käch hat seine Einsprache nach schriftlicher Zusicherung betreffend die Weiterbenützung der bestehenden Ein- und Ausfahrten anlässlich der Einsprachenverhandlung am 16. März 1994 zurückgezogen. Trotz dieses Rückzuges reichte Herr Käch gegen die Verfügung des Bau-Departementes vom 5. Mai 1994 eine Beschwerde beim Regierungsrat ein.

### **2. Erwägungen**

Die von Herrn Walter Käch am 14. Mai 1994 beim Regierungsrat eingereichte Beschwerde wurde am 6. Juni 1994 nach einer weiteren Einsprachenverhandlung schriftlich zurückgezogen.

### 3. Beschluss

Der Erschliessungsplan Weissensteinstrasse, Zufahrt Migros bis Sagackerstrasse in Langendorf wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Pohnsacker

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (Ha/cw/RRB-11.DOC), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4513 Langendorf, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)